Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 20 - Kämmerei
Sachbearbeiter: Theresa Schmidt

Vorlagen-Nr.: 99/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 20.11.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 03.12.2025

Hebesatzsatzung 2026

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☒ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2026/2027, werden die Steuerhebesätze 2026 und 2027 durch eine jeweils zu erlassende Hebesatzsatzung festgelegt.

Mit der Hebesatzsatzung 2025 wurden folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 771 %

Grundsteuer B 829 %

Gewerbesteuer 550 %

Für das Jahr 2026 ist nun eine neue Hebesatzsatzung zu erlassen.

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 wurde für das Planjahr 2026 mit einer Steigerung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in Höhe von 2% (analog zum mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank) kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt daher vor die Hebesätze für das Jahr 2026 wie folgt fest festzulegen:

Grundsteuer A 771 %

Grundsteuer B 846 %

Gewerbesteuer 550 %

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die Hebesatzsatzung 2026 in der vorliegenden Fassung.